

AUS DEN VERHANDLUNGEN DER FEUERSCHAUKOMMISSION

Anpassung Betriebsorganisation bei der Energie- und Wasserversorgung Appenzell

Die Feuerschaukommission hat per 1. November 2017 auf Antrag der Betriebsleitung verschiedene Anpassungen in der Führungsstruktur der Energie- und Wasserversorgung Appenzell beschlossen.

Als dipl. Netzelektrikermeister übernimmt Abdilzekir Saliu ab 1. November 2017 die Leitung der Netzbauabteilung der Energieversorgung Appenzell. Der bisherige Abteilungsleiter Niklaus Mock, welcher als dipl. Netzelektrikermeister ein Teilpensum als Berufsfachschullehrer an der gewerblichen Berufsschule in Chur ausübt, wird künftig als stellvertretender Leiter der Netzbauabteilung tätig sein und auch weiterhin die Aufgabe als Sicherheitsbeauftragter im Betrieb wahrnehmen.

Marcel Neff übernimmt als dipl. Techniker HF Fachrichtung Elektrotechnik am 1. November 2017 die Leitung der Elektroinstallationsabteilung. Manuel Grubenmann als fachkundiger Elektroinstallateur wird die Verantwortung für das Zählerwesen übertragen und als stellvertretender Leiter der Installationsabteilung wirken. Während einer Übergangszeit wird Bruno Eugster, als bisheriger Leiter der Zählerabteilung, Manuel Grubenmann noch unterstützen.

Die Feuerschaukommission wünscht den Mitarbeitern bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgaben viel Freude und Erfolg.

Wasserlieferungen an RWAM 2016/2017

Gestützt auf den vom Kanton genehmigten Wasserlieferungsvertrag vom 22. Januar 1993 liefert die Feuerschaugemeinde seit dem Jahr 1995 den Gemeinden Gais, Bühler und Teufen, bzw. der Regionalen Wasserversorgung Appenzell-Mittelland (RWAM) Trinkwasser. Die Schlussrechnung, welche jeweils per 30. September ausgestellt wird, berücksichtigt die effektive jährliche Wasserbezugsmenge und den dazu festgelegten Kubikmeterpreis.

Die Schlussrechnung des 22. Betriebsjahres (2016/2017) ergab für die Feuerschaugemeinde Appenzell bei einer gelieferten Wassermenge von 80'299 Kubikmeter Bruttoeinnahmen von Fr. 193'403.

Gemäss Ziffer 2 des Standeskommissionsprotokolls vom 28.09.1993 (Prot. Nr. 1261) hat die Feuerschaugemeinde 28 % der Bruttoeinnahmen dem Kanton abzuliefern. Aufgrund dieser Bestimmung wird die Feuerschaugemeinde Appenzell dem Kanton zugunsten des Fonds für die Unterstützung der Wasserversorgungen der Betrag von Fr. 54'152 überweisen. Seit 1995 hat die Wasserversorgung Appenzell der RWAM insgesamt 2'590'975 Trinkwasser geliefert und in den Fonds für die Unterstützung der Wasserversorgungen den Gesamtbetrag von Fr. 1'181'266 einbezahlt.

Inspektionsbericht des kantonalen Lebensmittelinspektors über die Wasserversorgung

Die Feuerschaukommission hat vom Inspektionsbericht des kantonalen Lebensmittelinspektors vom 20. September 2017 über die Wasserversorgung Appenzell Kenntnis genommen. Zusammengefasst wird im Bericht festgehalten, dass die Wasserqualität der Wasserversorgung Appenzell in den letzten Jahren einwandfrei war. Die Anlagen werden fachmännisch gewartet und seien in einem guten Zustand.

Ein Qualitätssicherungssystem gemäss Art. 26, Lebensmittelgesetz und Art. 74 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung sei vorhanden, betriebsangepasst und werde laufend geführt.

Auf Empfehlung des Lebensmittelinspektors wird zusammen mit dem Hersteller der Trinkwasseraufbereitungsanlage geprüft, ob in der Anlage noch eine zusätzliche Messung eingebaut werden muss, welche die gelöste Ozonkonzentration im Aufbereitungsprozess kontinuierlich überwachen würde.

Schwall-Sunkmessungen der Aquaplus AG / Kraftwerk Seealpsee-Wasserauen

Mit Entscheid vom 1. April 2003 erteilte die Stadeskommission der Feuerschaugemeinde Appenzell eine Konzession für 50 Jahre zur Ausnützung des Wassers des Seealpsees in einer Wasserkraftanlage im Rässenauei am Schwendebach, Bezirk Schwende, zwecks Erzeugung elektrischer Energie. In Ziffer 2.8.5 hält die Konzession fest, dass die Betriebswassermenge pro Minute nicht schneller als mit 50 Sekundenliter erhöht oder mit 25 Sekundenliter gedrosselt werden darf.

Die Revision von Gewässerschutzgesetz und -verordnung betreffend die Renaturierung der Gewässer, trat am 1. Januar respektive 1. Juni 2011 in Kraft und stellt einen weiteren Meilenstein im Schweizer Gewässerschutz dar. Sie hat zum Ziel, die Gewässer als Lebensraum aufzuwerten, damit sie naturnäher werden und einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität leisten. Die eingezwängten Gewässer müssen wieder mehr Raum erhalten und die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sollen gedämpft werden. Gestützt auf eine vom Bundesamt für Umwelt erlassene Verordnung «Renaturierung der Gewässer» soll ein einheitlicher Vollzug des Bundesrechts ermöglicht werden. Die modular aufgebaute Vollzugshilfe umfasst alle relevanten Aspekte der Renaturierung der Gewässer in den Bereichen Revitalisierung von Fliess- und stehenden Gewässern, Auen, Wiederherstellung der freien Fischwanderung und des Geschiebehauhalts, Sanierung von Schwall-Sunk sowie die Koordination wasserwirtschaftlicher Vorhaben.

Aufgrund einer im Auftrag des kantonalen Amtes für Umwelt vorgenommenen Ergebniskontrolle der Aquaplus AG wurde die Steuerung des Wasserkraftwerkes Seealpsee-Wasserauen neu so programmiert, dass in den Monaten März und April die Abfahrrampe unterhalb einer Betriebsmenge von 400 Liter pro Sekunde nur noch mit 5 statt 25 Sekundenliter gedrosselt wird. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass die neuen Vorgaben des Bundes eingehalten und beim Abschalten des Kraftwerkes keine larvalen und juvenilen Bachforellen stranden werden.

Appenzell, 10. November 2017

Feuerschaugemeinde Appenzell